

17. Puntigam

Protokoll Stadtteilversammlung

Datum: 09.01.2026
 Uhrzeit: Beginn: 18:00 Uhr - Ende: 20:30 Uhr
 Ort: Volksschule Puntigam, Gradnerstraße

Vorsitzender: **Helmuth Scheuch**
 ProtokollführerIn: **Katharina Löffler**
 VertreterIn Servicestelle: **Kevin Herbst**

Die Mitglieder des Bezirksrates wurden ordnungsgemäß
 am 11.12.2025 zur Sitzung eingeladen Ja ☒ Nein ☐

Der Bezirksrat ist beschlussfähig Ja ☒ Nein ☐

Bezirksrat	anwesend	ent- schuldigt	Nicht anwesend	Anmerkung
Helmuth Scheuch, ÖVP	x			
Mag. Amir Ballaj, KPÖ	x			
Christian Feldhofer, FPÖ		x		
Monika Mencigar, ÖVP	x			
Karl Heinz Rathkolb, ÖVP	x			
Thomas Jöbstl, SPÖ	x			
Sigrid Zitek, KPÖ	x			

Weitere Anwesende:

Name	Funktion

Sitzungsprotokoll

Bericht des Vorsitzenden

Informationsaustausch Politik, Behörde und Bürger zum Thema Neuerrichtung einer Moschee am Areal des Vereins der Bosniaken in der Gmeinstraße 22a

Teilnehmer/innen aus der Stadt Politik:

- Bgm.in Elke Kahr
- Bgm.-Stv.in Mag. Judith Schwentner
- Stadtrat Manfred Eber

Teilnehmer aus der Stadtverwaltung:

- Leiter des Straßenamtes DI Thomas Fischer
- Leiter des Stadtplanungsamtes DI Bernhard Inninger
- Leiter der Verkehrsplanung iV DI Mark Thaller
- Bau- und Anlagenbehörde: Mag. Dr. Heimo Schamberger

Vertreter des Vereins der Bosniaken:

- Obmann des Vereins Elvedin Omercevic
- Obmann Stellvertreter Senadin Sijamhodzic
- Leiter Imam Sabadudin Hasic
- Architekt Salmir Dizdarevic
- Ideengeber Mag. Amir Djulic

Vertreter/innen des Bezirksrates:

- Bezirksvorsteher RegR Helmuth Scheuch
- BV Stv. Mag. Amir Ballaj
- Bezirksräte Thomas Jöbstl, Monika Mencigar, Karl Heinz Rathkolb, Sigrid Zitek

Moderation Friedensbüro:

- Mag. Jutta Willfurth

Bezirksvorsteher Scheuch begrüßt und führt einleitend aus, weshalb der Bezirksrat Puntigam die Stadtteilversammlung einberufen hat.

Bilder von der geplanten Moschee von DI Bernhard Inninger:

- Entspricht dem FLÄWI:
Beantragte Nutzung (Gebetsraum) ist bereits dort. Dieser Bestand ist ein rechtmäßiger. Die Bebauungsdichte (früher Gewerbegebiet war fast 4-mal so hoch wie heute) von dzt. 1,5 soll nicht überschritten werden. Seit 2018 neue Festlegung allgemeines Wohngebiet mit 0,4 Dichte. Diese ermöglicht die Nutzung des beantragten Projekts.
- Städtebau / gewerblich geprägte Welt entlang der Gmeinstraße. Östlich eines fast durchgängigen Wohngebiets. Fügt sich das in das Wohngebiet ein? Der kubische Baukörper von 10 Meter fügt sich gut in das Ortsbild ein. Der Fachbeirat der Baukultur hat dieses Projekt 3-mal behandelt. Das positive Ortsbildgutachten wurde abgegeben und dem GR vorgelegt und für positiv befunden. Fachlich in einem heterogenen Umfeld wurden alle 3 Aspekte für positiv erklärt.

Parken / Verkehrsproblem:

- Verkehrsaufkommen am Freitag zum Gebet. 90 % kommen mit dem Auto. Die Gmeinstraße beheimatet fast ausschließlich Einfamilienhäuser noch dazu ist die Straße sehr eng. Die jetzt

vorhandenen Parkplätze bei der jetzigen Moschee reichen bei weitem nicht aus, und sie parken deshalb in der näheren Umgebung und dort ist das mit dem Normalverkehr sehr schwer zu bewältigen.

- Baubehörde prüft das eingereichte Projekt aufgrund des Baugesetzes. Änderung des Gesetzes betrifft die Landesregierung nur diese kann es ändern. Dies findet man im Stmk. Baugesetz §26 Nachbarrechte – diese sind auch zu wahren.
- Die Abt. für Verkehrsplanung ist bereit Lösungen zu unterstützen und beizutragen. Aber wir haben eine eingeschränkte Möglichkeit unsererseits.
- Bürgermeisterin Kahr weist auf die Ausführungen der Behörde hin, was die rechtliche Situation betrifft. Es ist recht ernüchternd; die Problematik der Verkehrssituation ist uns natürlich bekannt.
- Vizebürgermeisterin Mag. Schwentner:
Wir haben es mit einem Gebäude zu tun, wo alles rechtens ist. Das Verkehrsthema ist nicht unbekannt. Das Gebäude an sich ist rechtskonform. Wir haben auch eine Lösung für das Problem in der Nippelgasse gefunden, also werden wir alles zusammen auch eine Lösung für das Verkehrsproblem finden – was aber nicht von heute auf morgen gehen kann.
- Architekt der Moschee Salmir Dizdarevic berichtet, dass das Projekt 2 Jahre vorbereitet wurde. Es ist uns allen bewusst, dass das Verkehrsthema da ist und nicht nur unseren Verein sondern auch die Anrainer betrifft. Die Fa. Kohlbacher baut nebenan auch weiter. FA Allergosan erweitert das Unternehmen und somit haben sie mehr Parkplätze (60 Stück an der Zahl). 12 Monate können sie es nutzen (temporär) dann muss wieder eine Landwirtschaftliche Nutzen. Dieses Parkhaus soll 300 Parkplätze ausweisen; Projekt ist eingereicht und wird dzt. geprüft. Am Freitag von 12 – 15 Uhr können wir sie als Verein nutzen.
- Lt. den Anrainern findet dort nicht nur das Freitagsgebet, sondern finden auch am Wochenende mehrere Veranstaltungen wie der Islamunterricht und Tanzkurse statt. Die Teilnehmer kommen nicht mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern mit dem Auto und dann sind die Straßen verstopft / blockiert. Wenn ein Einsatzfahrzeug in diese Gasse einfahren muss, wird dies nicht funktionieren.
- DI Thomas Fischer vom Straßenamt weist darauf hin, dass das Bauvorhaben rechtlich völlig korrekt ist und von der Verkehrssituation in Puntigam völlig unabhängig ist. Die Situation wurde mehrmals vor Ort angesehen, abschleppen der Fahrzeuge ist möglich, aber ob es der Situation zuträglich ist, ist die Frage.
- Herr Schamberger von der Bau- und Anlagenbehörde hat für die Anrainer einen Strohalm, denn das Vorhaben beinhaltet ein Mitspracherecht der Anrainer. Entweder es findet vor Ort eine Bauverhandlung statt oder es wird ein Edikt in Zeitungen geben, worauf sie sich an das zuständige Amt mit ihren Einwendungen gegen das Bauvorhaben schriftlich wenden können.

Noch ist das Bauverfahren nicht abgeschlossen bzw. durch.

Stichwortmeldungen:

- Siehe Protokoll vom Friedensbüro

Allfälliges:

- Im nächsten Schuljahr werden 6 erste Klassen mit über 100 neuen Kindern starten, weißt Direktor Roland Schadl hin.

Helmuth Scheuch

elektronisch unterschrieben

Für den Bezirksrat:

Mag. Amir Ballaj

elektronisch unterschrieben

Für den Bezirksrat:

Thomas Jöbstl

elektronisch unterschrieben

Stadtteilversammlung Bau einer Moschee

9. Jänner 2026, VS Puntigam

Fragen und Anliegen der Bevölkerung

Anfragen	Antworten
Problematik Verkehrssituation und zu wenige Parkplätze	Die Firma Allergosan kooperiert und bietet Parkplätze an. Aktuell gibt es gegenüber der Hauptstraße temporär 60 Parkplätze. Allergosan plant ein Parkhaus mit 300 Parkplätzen, das Projekt ist bereits eingereicht. Die Nutzung der Moscheenbesucher:innen wäre außerhalb der Dienstzeiten von Allergosan. Es wird regelmäßig Bewusstsein bei den Moscheebesucher:innen bzgl. der Verkehrsproblematik geschaffen, die Nutzung von Öffis angeregt und empfohlen, Autos ganz zu füllen.
Ad Antrag des Bezirksrates an das Land bzgl. Erhöhung des Stellplatzschlüssels im Stmk. Baugesetz: der Antrag muss noch durch die Stadt bearbeitet werden, das Land hat diesbezüglich noch nichts erhalten	Die Petition muss noch durch den Gemeinderat und wird ans Land weitergeleitet, sofern sie eine Mehrheit erhält.
Die Verkehrsproblematik besteht bereits jetzt, es wird bei Supermärkten geparkt incl. eigenem Sicherheitspersonal, es wird auf den Kohlbachergründen geparkt. Das massive Parken ist auch ein Sicherheitsproblem – wie kommen da Einsatzfahrzeuge im Notfall durch?	Es ist eine Begutachtung durch die Feuerwehr erfolgt, die aktuell „keinen Handlungsbedarf“ identifiziert hat
Wann kommt ein Verkehrskonzept?	Grundsätzlich wird laufend an Lösungen für die Verkehrsproblematik in Puntigam gearbeitet. Es gibt immer wieder Untersuchungen und Konzepte für Verbesserungen. Das Bauvorhaben Moschee erfordert aus rechtlicher Sicht kein Verkehrskonzept.

Die Kohlbacher-Gebäude erscheinen in der Realität näher an der Moschee als am Plan ausgewiesen	Ja, Kohlbacher baut näher heran. Allerdings wird mit dem Bau erst begonnen, wenn die Häuser verkauft sind.
Was ist mit der kleinen Straße, die von Norden nach Süden am aktuellen Gebäude vorbeigeht, geplant?	Das soll weiterhin ein Geh- und Radweg bleiben.
Wie steht es um die Geräuschentwicklung?	Es wird ein stummes Minarett geben. Aktuell werden diverse Gutachten erstellt: das Ortsbildgutachten ist bereits positiv. Das Lärmgutachten ist noch offen.
Im Flächenwidmungsplan bzw. im räumlichen Leitbild wird das Gebiet als „kleinteilig strukturiertes Gebiet außerhalb des Grünraumes“ bezeichnet – wie passt da ein 24m hohes Minarett dazu?	Das räumliche Leitbild besteht aus einem Plan und einem Verordnungstext. Der Text erlaubt eine gewisse „Elastizität“. Die angrenzende Gebietskategorie ist anzuwenden und dabei handelt es sich auch um „Betriebsgebiete“.
Warum braucht es kein Verkehrskonzept, wenn rund 300 Autos erwartbar sind? Derzeit sind schon rund 100 Autos in der Gegend, wenn in der Moschee eine Veranstaltung stattfindet.	Rechtlich handelt es sich bei dem Vorhaben um ein reines Bauvorhaben, das ohne Verkehrskonzept einreichbar ist. Es besteht für das Gebiet keine Bebauungsplanpflicht, deshalb kann auch kein Verkehrskonzept verordnet werden. Generell wird an Lösungen gearbeitet.
Sind Veranstaltungen zusätzlich zum Freitagsgebet – z.B. am Wochenende oder unter der Woche – auch Teil des Genehmigungsverfahrens? Es werden z.B. Kinder zum Islamunterricht gebracht. Es finden Tanzkurse unter der Woche statt.	Das, was im Einreichkonzept steht, wird von der Behörde beurteilt. Informationen aus dem Verfahren können nicht öffentlich gemacht werden.
Wo sind die vorgeschriebenen 30 Parkplätze?	Befinden sich am Grundstück des Vereins.
Die zusätzlichen Parkplätze sind genau neben den Gärten und Grundstücken der Anrainer:innen. Die Gmeinstraße ist dann verstopft – auch an den Wochenenden.	In der Gmeinstraße besteht wegen der geringen Fahrbahnbreite Parkverbot. Die Feuerwehr hat am wenigsten Probleme, sie würde im Ernstfall Autos entfernen. Es gibt Überlegungen, Abschleppzonen einzurichten.

	Zusätzlich ist die Kooperation des Vereins sehr wichtig.
Ist das Vorhaben schon bewilligt?	Nein
Warum baut er Verein nicht auf einem anderen Grundstück?	Der Verein besteht seit 2011. Seit 2021 ist der Verein schuldenfrei, d.h. der Kredit für das Grundstück ist abgezahlt. Die Mitglieder haben entschieden, dass auf dem vorliegenden Grundstück gebaut werden soll. Beschwerden werden vom Verein/vom Obmann bearbeitet – es wird nach Lösungen gesucht. Die Behörde (=Stadt Graz) kann nur beurteilen, ob Gesetze eingehalten werden. Im Behördenverfahren können Auskünfte nur an Personen mit Parteienstellung erteilt werden. Diese werden von der Bau- und Anlagenbehörde erteilt. Wenn alle nötigen Gutachten da sind, wird den grundbücherlichen Eigentümer:innen in der Nachbarschaft im Rahmen einer Bauverhandlung oder im Ediktverfahren ein Mitspracherecht in Bezug auf die Nachbarrechte (siehe Stmk. Baugesetz, §26) eingeräumt.
Es geht nicht nur ums Parken, sondern auch generell um den Verkehr, verstopfte Straßen	Freitag zwischen 12 und 14 Uhr ist das Freitagsgebet – da ist Stau. Samstag/Sonntag zwischen 9 und 13 Uhr findet der Moscheeunterricht statt – da ist auch Stau, aber weniger als am Freitag.
Der Verein hat ca. 1000 Mitglieder und rund 600 Gläubige – woher kommt das Kapital für den Bau? Fließen Steuergelder in den Bau?	Es fließt kein Steuergeld in den Bau! Kirchenbauten sind keine kommunale Aufgabe
Wo soll sich der Bezirk in Zukunft in gesellschaftlicher und sozialer Richtung hin entwickeln? Wie sozial verträglich ist eine weitere Moschee im Bezirk? Wie will der Verein seinen Glauben im Bezirk leben?	90% der Vereinsmitglieder sind Bosniaken, auch Menschen aus Nordmazedonien sind Mitglieder. Man will die bosnischen Traditionen im Verein praktizieren und sich in die Gesellschaft integrieren. Die Zusammenarbeit mit anderen

	Religionsgemeinschaften, mit der Politik, mit dem Bezirk ist wichtig. In der anderen Moschee, im Islamischen Kulturzentrum werden andere Ansichten vertreten.
Die Verkehrssituation ist für alle belastend. Warum wird das Grundstück nicht gewinnbringend verkauft und dafür ein Grundstück weiter draußen angeschafft?	Sollte ein Investor das Grundstück kaufen, würde er das Maximum herausholen wollen. Dort könnte ein L-förmiger bis zu 5-stöckiger Baukomplex incl. Tiefgarage errichtet werden. Das wäre bzgl. Verkehr keine Verbesserung. Für Allergosan ist das Grundstück nutzlos, das es nicht als Gewerbegebiet gewidmet ist.
Wird das aktuelle Gebäude komplett abgerissen und neu gebaut oder bleibt ein Teil so, wie es derzeit ist?	1/3 des Gebäudes wird abgerissen. Es kommt eine Durchwegung zwischen altem und neuem Gebäude. Das bestehende Gebäude wird saniert und die Fassade an das neue Gebäude angepasst. Es kommt innen ein neues Raumkonzept: ein Cafébereich, der aktuelle Gebetsbereich wird zum Multifunktionsraum, der auch gemietet werden kann. Der kleine Kulturraum wird vergrößert.
Wird es ein Schrankensystem geben, um die Parksituation zu managen	Die Anregung ist willkommen!
Wenn das Projekt genehmigt ist – wann ist dann der Baubeginn?	Nach Genehmigung hat man 5 Jahre Zeit um mit dem Bau zu beginnen.
Wird die Park&Ride Anlage beim Brauquartier bereits von Vereinsmitgliedern genutzt?	Mit Billa und Hofer gibt es Vereinbarungen. Der Verein versucht auf seine Mitglieder einzuwirken, hat eine neutrale Securityfirma angestellt.
Wo soll das Parkhaus der Allergosan errichtet werden?	Im Norden der Puntigamerstraße. Das Verfahren ist im Laufen
Warum wird keine Tiefgarage errichtet?	Eine Tiefgarage unter der Moschee würde nur eine sehr kleine Stellplatzzahl erlauben. Das Parkdeck der Allergosan verspricht mehr.

Wie soll man vorgehen, wenn die Straße verparkt ist?	Eine Abschleppzone kommt. Anzeigen + Abschleppen lassen.
Hat jede Gruppe ihre eigene Moschee?	Innerhalb der muslimischen Gemeinden gibt es unterschiedliche Traditionen. Öffentliche und offene Gebäude sind weniger problematisch wie „Hinterhofmoscheen“, die nicht mit der Umgebung kooperieren. Graz zieht quer über alle Religionsgemeinschaften an einem Strang. Es ist wichtig, dass gemeinsame Werte, Rechte und Pflichten für alle gelten, dass es keine Ausgrenzung gibt! Aktuell gibt es in Graz eine Moschee, nun ist die zweite in Planung. Alle anderen sind Gebetsräume. Eine Moschee zeigt, dass Muslime hier zu Hause sind, integriert, offen und bemüht sind. Die unterschiedlichen Vereine sind der geschichtlichen Entwicklung geschuldet: Gastarbeiter:innen haben aus finanziellen Gründen Gotteshäuser und Kulturpflege vereint.
Schule kann nicht nur eine Kultur leben – in der Schule haben alle Kulturen ihren Raum.	Der Verein der Bosniaken steht für ein soziales Miteinander. Die Öffnung nach außen ist wichtig und wird gelebt. Die Gefahr einer Parallelgesellschaft besteht immer – da müssen alle achtsam bleiben.

f.d.P. Friedensbüro, 14.1.2026